Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Lieber Gast!
Wir werden uns Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten sie haben. Beachten Sie daher die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande.
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Gruppen und Reiseveranstalter haben die genaue Teilnehmerliste bis 2 Wochen vor Ankunft zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung der Zimmerzahl ist bei Gruppen- und Reiseveranstalter von mindestens 10 – 20 Teilnehmern bis 2 Wochen vor Anreise kostenlos möglich. Weitere unter Rücktritt des Gastes.
4. Bei Gutscheinbestellung besteht erst dann ein Vertrag, soweit eine schriftliche Bestätigung durch das Hotel erfolgt. Der Versand des Gutscheines erfolgt noch vollständigem Zahlungseingang. Reservierungen für die Leistung des Gutscheins erfolgen auf Anfrage. Sie sind nur dann verbindlich, wenn das Hotel sie ausdrücklich bestätigt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Absatz II dieser Bestimmung. Der jeweilige Gutschein verfällt drei Jahre nach dem Kaufdatum. Die Gültigkeitszeiten für den jeweiligen Gutschein sind auf diesem festgelegt. Die Gutscheine sind nur im Hotel Anklamer Hof, 17389 Anklam einlösbar. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich nicht möglich.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer/ Räume. Sollten diese in der Auftragsbestätigung und/oder im Hotelaufnahmevertrag zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen, vergleichbaren Objekten zu bemühen.
3. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Gast oder Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend; das Hotel ist berechtigt, die Mehrwertsteuererhöhung nachzubelasten.
5. Das Hotel kann die Preise zudem ändern, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels und der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem Zustimmt.
6. Rechnungen des Hotels sind, sofern nicht anders vereinbart ist, sofort ohne Abzug zahlbar, spätestens bei Abreise. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet.
7. Für jede Mahnung ab Verzugsantritt kann das Hotel eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erheben. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind, steht dem Gast frei.
8. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes t im Hotel jederzeit Zwischenrechnung für bis dahin angefallene Leistungen zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
10. Werden nach Vertragsunterzeichnung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden nach dem Dafürhalten des Hotels zweifelhaft erscheinen lassen, so ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen.
11. Sollten dem Hotel nach Abreise Mängel im Zimmer auffallen, ist es dem Hotel gestattet Dies nachzuberechnen. Der Kunde / Gast hat Anspruch auf Nachweis der zusätzlich entstandenen Kosten durch das Hotel.

IV. Rücktritt des Gastes

1. Der Rücktritt des Gastes gegenüber dem Hotel muss in Schriftform erfolgen und von diesem Schriftlich bestätigt werden. Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen.
   - Im Falle des Rücktritts bzw. „No-Show" eines Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung

   Es sind als Stornogebühren
   - bis 1 Tage vor Anreise kostenfrei, es sein denn es ist eine nicht stornierbare Rate gebucht worden
   - weniger als 1 Tage vor Anreise oder Nichterscheinen des Gastes
     - bei Übernachtungsvereinbarung inkl. Frühstück oder ohne Frühstück 80 %
     - bei Halbpension 70 %
     - bei sonstigen Zusatzleistungen 80 %

   des vereinbarten Preises für die Dauer der Reservierung zu zahlen.
   - Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe der vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringenden Leistungen unter Anzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendung der Hotelleistung erwirbt.
2. Gesonderte Bedingungen für Gruppen oder Pauschalreisen:
   Gruppen ab (20 Personen) können die Verringerung bzw. Stornierung der Gesamtzimmerzahl
   - bis 6 Wochen vor Anreise kostenlos
   - bis 2 Wochen vor Anreise mit Übersendung der Namensliste / Zimmerzuteilung 20 % kostenfrei
   - bis 1 Tage vor Anreise 1 Zimmer kostenfrei

   für die Dauer der Reservierung vornehmen.

3. Sollte das Hotel die Leistungen anderweitig veräußern können, mindert sich die Storno- bzw. No-Show-Gebühr entsprechend. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass das Hotel keinen Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels sein Recht zum Rücktritt im Rahmen einer vom Hotel gesetzten Frist nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen, und der Kunde auf Rückfrage vom Hotel nicht zur festen Buchung im Rahmen einer vom Hotel gesetzten Frist bereit ist. Feste Buchung bedeutet in diesem Fall, dass ab diesem Tag die ursprünglich vereinbarte, kostenlose Rücktrittsfrist außer Kraft gesetzt wird.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist durch den Gast geleistet, so ist das Hotel zum, Rücktritt von Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
   - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich mach;
   - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht werden,
   - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist,
   - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenz Verfahrens gestellt, eine Eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, eine außergerichtliche der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat,
   - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet wird, die Eröffnung desselben Mangels aus der Masse oder sonstigen Gründen abgelehnt wird,
   - ein Verstoß gegen I.2. vorliegt
4. Das Hotel setzt den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels hat das Hotel entsprechend der Stornoregelung gemäß Absatz IV einen Anspruch gegen den Gast. Der Gast hat bei berechtigtem Rücktritt des Hotels kein Anspruch auf Schadenersatz.

VI. An- und Abreise

1. Soweit dies nicht durch das Hotel schriftlich bestätigt wurde, hat der Gast keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Soweit nicht anders vereinbart ist, ist der Zimmerbezug nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich und hat der Gast die Rückgabe es Zimmer bis 11.00 Uhr des Abreisetages vorzunehmen.
3. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 22.00 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder durch Anzahlung oder Kreditkartenangabe das Zimmer garantiert wurde.
4. Wenn die Zimmer am Abreisetag nicht bis um 11.00 Uhr durch den Gast geräumt werden, ist das Hotel berechtigt bis 16.00 Uhr des Abreisetages 50 % des Zimmerpreises, nach 16.00 Uhr 100 % des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.
5. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach 12 Monaten werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem örtlichen Fundbüro übergeben. Die Ausführungen hinsichtlich der Haftung gelten entsprechend.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben.
   Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sind ausgeschlossen.
6. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder für deren Inhalte haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel seine gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungshilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.

VIII. Verjährung

Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. Ohne Rücksicht auf dessen Kenntnis, spätestens 3 Jahre vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens/ Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Hotels beruhen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Erfüllung und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollten schriftlich erfolgen, einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam und nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.